

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
des Innern

[poststelle@smi.sachsen.de](mailto:poststelle@smi.sachsen.de)

## Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG)

hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gemäß  
§ 6 Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes  
(SächsNKRG)

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.

### 1. Zusammenfassung

Erfüllungsaufwand Bürgerinnen und Bürger	nicht quantifizierte Belastungen
Erfüllungsaufwand Wirtschaft	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Verwaltung davon Freistaat	nicht vollständig quantifizierte Belastungen
einmaliger Personalaufwand	100.000 Euro
einmaliger Sachaufwand	20.000 Euro
davon Kommunen	nicht quantifizierte Belastungen
Weitere Wirkungen	keine
Das Ressort wird um eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwands gebeten.	

### 2. Im Einzelnen

#### 2.1. Regelungsinhalt

Mit dem Gesetzentwurf soll dem Landtag ein Entwurf zur Neuabgrenzung  
von Wahlkreisen vorgelegt werden, die infolge der Bevölkerungsentwicklung

Seite 1 von 5

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Frau Silke Schlosser

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-16204  
Telefax +49 351 564-16209

[nkr@smj.justiz.sachsen.de](mailto:nkr@smj.justiz.sachsen.de)

**Ihr Zeichen**  
21-1003/5/5-2023/11249

**Ihre Nachricht vom**  
10. Februar 2023

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
1030/176/105-NKR

Dresden,  
13. März 2023



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
ÖPNV und Fernverkehr  
(Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten  
Sie auf unserer Internetseite. Auf  
Wunsch senden wir Ihnen diese  
Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie verschlüsselte  
elektronische Nachrichten; nähere  
Informationen zur elektronischen  
Kommunikation mit dem Sächsischen  
Staatsministerium der Justiz und für  
Demokratie, Europa und Gleichstellung  
unter [https://www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

notwendig ist. Darüber hinaus wird das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt durch das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë ersetzt. Zudem erfolgt die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache im Gesetzentwurf.

## **2.2. Darstellung des Staatsministeriums des Innern (SMI)**

Durch die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache sowie die Veränderung des Systems der Sitzverteilung werden nach Einschätzung des Landeswahlleiters Anpassungen in Formularen und Veröffentlichungen sowie technische Anpassungen notwendig, was einen Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, den Freistaat und die Kommunen zur Folge hat. Diesen Darstellungen schließt sich das SMI teilweise an.

## **2.3. Erfüllungsaufwand**

Das Prüfungsrecht des Sächsischen Normenkontrollrates ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsNKRG.

### 2.3.1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Änderungen haben nicht quantifizierte Belastungen für Bürgerinnen und Bürger zur Folge. Aufgrund der Änderungen von Formularen entsteht ein erhöhter Nachfrage- und Korrekturaufwand.

Hinsichtlich der Neuzuschnitte der Wahlkreise ist festzustellen, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten sowie politische Vereinigungen bereits nach der bisherigen Gesetzeslage regelmäßig auf die vor der Wahl konkret festgelegte Wahlkreisgliederung einstellen müssen, dies stellt keinen neuen Erfüllungsaufwand dar. Es kommt jedoch zu regionalen Verschiebungen beim Erfüllungsaufwand.

### 2.3.2. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft.

### 2.3.3. Erfüllungsaufwand für die Verwaltung

#### 2.3.3.1. Erfüllungsaufwand des Freistaates

Die Überarbeitung des Gesetzentwurfs hin zu einer geschlechtergerechten Sprachfassung verursacht laut Landeswahlleiter weitere Anpassungsbedarfe in Formularen, aber auch in anderen Dokumenten bzw. Veröffentlichungen. Angesetzt werden hierfür einmalig zwei Personenmonate Arbeitsaufwand der Laufbahngruppe/Einstiegsebene 2.1 (LG/E) beim Statistischen Landesamt, beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) und bei den verantwortlichen Personen bei Amt24. Hieraus ergeben sich ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 16.122 Euro (271 Stunden x 59,49 Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung) und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 2.133 Euro (271 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß VwV Kostenfestlegung).

Zudem sind aufgrund der sprachlichen Anpassungen sowie der Veränderung des Systems der Sitzverteilung technische Anpassungen erforderlich. Hierfür wird auch auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Anpassungen ist von einem einmaligen Aufwand im Statistischen Landesamt von mindestens vier Personenmonaten der LG/E 2.1 auszugehen. Hieraus ergeben sich ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 32.184 Euro (541 Stunden x 59,49 Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung) und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 4.258 Euro (541 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß VwV Kostenfestlegung). Hinzu kommt ein einmaliger Sachaufwand für externe Dienstleister in Höhe von ca. 8.000 Euro. Im Nachgang sind die angepassten Systeme, Formulare und Präsentationen auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu testen, wofür zumindest zwei Personenmonate der LG/E 1.2 und ein Personenmonat in der LG/E 2.1 anfällt. Hieraus ergeben sich ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 21.007 Euro [(271 Stunden x 47,88 Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung) + (135 Stunden x 59,49 Euro Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung)] und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 3.195 Euro (406 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß VwV Kostenfestlegung). Die erforderlichen Schulungen sowohl der bedarfsweise hinzugezogenen Beschäftigten des Statistischen Landesamtes als auch Dritter (z. B. Kommunen) sind mindestens mit einem Aufwand von jeweils einem Personenmonat der

LG/E 1.2 und der LG/E 2.1 zu berücksichtigen. Hieraus ergeben sich ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 14.495 Euro [(135 Stunden x 47,88 Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung) + (135 Stunden x 59,49 Euro Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung)] und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 2.133 Euro (271 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß VwV Kostenfestlegung). Die Zusatzaufwände durch die Koordinierung der Anpassungen dürften laut Landeswahlleiter wenigstens einen Personenmonat der LG/E 2.2 ausmachen. Hieraus ergeben sich ein einmaliger Personalaufwand in Höhe von 11.410 Euro (135 Stunden x 84,52 Personalkosten gemäß VwV Kostenfestlegung) und ein einmaliger Sachaufwand in Höhe von 1.062 Euro (135 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten gemäß VwV Kostenfestlegung).

Nicht quantifiziert wurde der aufgrund der Änderungen von Formularen entstehende erhöhte Nachfrage- und Korrekturaufwand.

Hinsichtlich der Neuzuschnitte der Wahlkreise ist festzustellen, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten, politische Vereinigungen sowie Kommunen bereits aufgrund der bisherigen Gesetzeslage regelmäßig auf die vor der Wahl konkret festgelegte Wahlkreisgliederung einstellen müssen und somit regelmäßig Nachfragen hierzu beim Landeswahlleiter entstehen, dies stellt keinen neuen Erfüllungsaufwand dar.

#### 2.3.3.2. Erfüllungsaufwand der Kommunen

Die Änderungen haben nicht quantifizierte Belastungen für die kommunale Ebene zur Folge. Aufgrund der Änderungen von Formularen entstehen ein erhöhter Nachfrage- und Korrekturaufwand sowie Schulungsbedarf.

Hinsichtlich der Neuzuschnitte der Wahlkreise ist festzustellen, dass sich auch die Kommunen bereits bisher regelmäßig auf die vor der Wahl konkret festgelegte Wahlkreisgliederung einstellen müssen, dies stellt keinen neuen Erfüllungsaufwand dar. Es kommt jedoch zu regionalen Verschiebungen beim Erfüllungsaufwand.

### **2.4. Weitere Wirkungen**

Keine.



### **3. Bewertung durch den Sächsischen Normenkontrollrat**

Das Ressort wird um eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwands gebeten.

gez. Munz  
Vorsitzende und Berichterstatterin